



Wohnen im Alter

1. Strategie

1.1 Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2010, Kanton Aargau

In der gesundheitspolitischen Gesamtplanung werden verschiedene Strategien zur Gesundheit im Kanton Aargau definiert.

Neben konkreten Einzelstrategien wurden auch übergeordnete Strategien festgelegt.

„Übergeordnete Strategie:

Kanton und Gemeinden streben gemeinsam eine dem gesetzlichen Versorgungsauftrag entsprechende bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung an, welche:

...

- ambulanten vor den stationären Leistungen den Vorzug gibt.“

Gerade im Bereich Wohnen im Alter ist der der Ansatz „ambulant vor stationär“ vorzuziehen, damit möglichst wenige Menschen einen Heimplatz benötigen.

1.2 Pflegegesetz Kanton Aargau, 2007

Gemäss Pflegegesetz § 11 werden die Gemeinden verpflichtet die ambulante und stationäre Langzeitpflege zu organisieren.

„¹ Die Gemeinden sind zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege.“

Der Kanton hat die Regionalplanungsverbände aufgefordert, die verstärkte Vernetzung, Koordination und Synergienutzung der Angebote der stationären Langzeitversorgung in ihren Zuständigkeitsgebieten zu organisieren.

1.3 abgeleitete Strategie

Als abgeleitete Strategie aus der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung und dem Pflegegesetz, aber auch dem Wunsch vieler älterer Menschen, so lange wie möglich in ihrem Privathaushalt zu bleiben, kann sicher der Grundsatz „ambulant vor stationär“ weiter verfolgt werden.

Die bedingt, dass ambulante Infrastrukturen vorhanden und bezahlbar sind und stationäre Infrastrukturen, wo nötig, zur Verfügung stehen.

2. Begriffsdefinition Wohnen im Alter

2.1 Wohnformen im Alter

Form	Voraussetzung	Beschreibung
Private Mietwohnung	körperliche/geistige Unabhängigkeit	Normalwohnung
Privates Eigentum	körperliche/geistige Unabhängigkeit, finanzielle Ressourcen	Normalwohnung/-haus
Alters-Wohngemeinschaft	soziale Kompetenzen und Toleranz, keine Pflegebedürftigkeit	Normalwohnung/-haus kollektiv genutzt
Alters-Hausgemeinschaft	soziale Kompetenzen und Toleranz, keine Pflegebedürftigkeit, gute Harmonie Bewohner/innen	Privatpersonen bilden eine Genossenschaft und wohnen gemeinschaftlich in einem Haus in Einzelwohnungen mit Gemeinschaftsraum, mit selbst definierter Unterstützung durch geeignete Personen
Wohnen mit Service	körperliche/geistige Unabhängigkeit	hindernisfreie Alterswohnungen mit Sicherheit
Seniorenresidenz	Betreuung bis Pflegebedürftigkeit möglich, individuelle finanzielle Ressourcen	Wohnung mit gehobenem Wohnstandard und Einkaufsmöglichkeit für alle Dienstleistungen
Privates Wohnen	gewisse geistige Selbständigkeit, gewisse körperliche Beeinträchtigungen möglich, genügend Platz, viel Toleranz	Privatpersonen bieten nicht-verwandten pflegebedürftigen Personen einen Pflegeplatz in der Privatwohnung an
Wohnen für Hilfe	genügend Platz, Toleranz und soziale Kompetenzen, gewisse körperliche/ geistige Beeinträchtigungen möglich	private Normalwohnung/ privates Normalhaus; SeniorInnen bieten Wohnraum gegen Hilfeleistungen
Betreutes Alterswohnen	gewisse körperliche/ geistige Beeinträchtigungen möglich, gute Pflegestrukturen notwendig	hindernisfreie Alterswohnung in Anbindung an Pflegebetrieb mit Dienstleistungen, Infrastruktur, Sicherheit und sozialen Kontakten
Pflegewohngruppe	Pflegebedürftigkeit, Auswahl der Gruppenmitglieder und des Personals wichtig	7-9 pflegebedürftige Personen leben gemeinsam in einer speziell hergerichteten Normalwohnung mit Pflegeunterstützung
Pflegeheim	Pflegebedürftigkeit	Heime im Kanton Aargau

© Roland Guntern, 2013; Tabelle nach einer Idee von F. Höpflinger, Traditionelles und neues Wohnen im Alter, Age Report 2004 und F. Höpflinger, Einblicke und Ausblicke zum Wohnen im Alter, Age Report 2009

2.2 Ideale Wohnformen im Bezirk Muri

Im Bezirk Muri, wie auch im Rest des Kantons Aargau, ist ein mehrschichtiges Angebot von Alterswohnformen notwendig. Nicht alle Alterswohnformen müssen zwingend durch die öffentliche Hand unterstützt werden.

Folgende Zuordnung ist deshalb folgerichtig:

durch öffentliche Hand unterstützt	privat organisiert
Betreutes Alterswohnen	Private Mietwohnung
Pflegeheim	Privates Eigentum
	Alters-Wohngemeinschaft
	Alters-Hausgemeinschaft
	Alterssiedlung (Wohnen mit Service)
	Seniorenresidenz
	Privates Wohnen
	Wohnen für Hilfe
	Pflegewohngruppe

3. Bedarf

3.1 Anzahl Heimplätze

3.1.1 Bedarfsberechnungen

Der Bedarf an Wohnraum für ältere Menschen wird unterschiedlich festgelegt. Im Bereich der benötigten Heimplätze hat sich ein Verfahren etabliert, dass Referenzzahlen vom Kanton entnimmt. Der Kanton rechnet mit einem Prozentsatz von 19.7 für alle 80-Jährigen. Diese Zahlen werden aber verschiedentlich in Zweifel gezogen. Der Kanton geht für das Obere Freiamt von folgenden Zahlen aus:

	2010	2015	2020	2025	2030
Richtwert	25.1%	23.2%	21.4%	19.7%	19.7%
Anzahl 80+ J.	931	1115	1321	1632	2107
Anzahl vorhandene Betten	438	438	438	438	438
Anzahl benötigte Betten	243	259	283	322	415
Differenz	204	179	155	116	23

3.1.2 Fazit

Die rein statistischen Prognoseberechnungen gehen nicht von einem Bedarf an Pflegebetten aus. Bei dieser Sichtweise wird nicht berücksichtigt, dass eine gewisse Mobilität über die Bezirks- und Kantonsgrenzen hinweg zu verzeichnen ist. Die bestehenden ambulanten Dienstleistungen und neuen Wohnformen im Alter wirken sich zusätzlich dämpfend auf den Bedarf aus. Es kann also davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an Pflegebetten in Zukunft noch weiter sinkt, wenn neue Wohnformen und ambulante Dienstleistungen vorhanden sind.

3.2 Anzahl Plätze Betreutes Alterswohnen

3.2.1 Bedarfsberechnungen

Für den Bereich des Betreuten Alterswohnens sind nur Schätzungen vorhanden. Es kann davon ausgegangen werden, dass durchschnittlich 2% aller 65-Jährigen im Betreuten Alterswohnen leben. Für den Bezirk Muri beudet dies:

Richtwert	2.0%
Anzahl 65+ J.	4374*
Anzahl vorhandene Wohnungen	40
Anzahl benötigte Wohnungen	87
Differenz	- 47

* gemäss Aargauer Zahlen 2014

3.2.2 Fazit

Gemäss den Bedarfsschätzungen kann statistisch von einem Bedarf ausgegangen werden. Wenn die Bedarfszahlen für Pflegebetten mitberücksichtigt werden, muss in Zukunft der Fokus sicher auf diesen Bereich gelegt werden.

4. Strategie für den Bezirk Muri

Die vorliegenden Erkenntnisse und Prognosen für den Bezirk Muri im Bereich Wohnen im Alter weisen auf ein verstärktes Engagement beim Betreuten Wohnen und bei den ambulanten Dienstleistungen hin.

Der Regionalplanungsverband Oberes Freiamt soll in Zukunft im Rahmen seiner Aufgaben in der Langzeitpflege das Betreute Alterswohnen fördern. Dazu soll ein Standortkonzept erarbeitet und die Koordination der ambulanten Dienstleistungen stärker unterstützt werden.